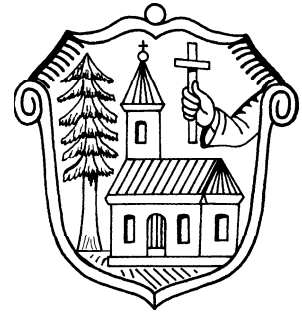


Markt Rattelsdorf
Grabenstr. 26
96179 Rattelsdorf

Tel.: 09547/9222-0

Fax: 09547/7522



Platzordnung für das Naherholungsgebiet Ebing

Der Markt Rattelsdorf heißt Sie herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Erholungssuchenden stören könnte. Die nachstehenden Richtlinien sind deshalb zwingend zu beachten.

1. Wohnwagenabstellplätze

Der Markt Rattelsdorf überlässt am Baggersee in Ebing Wohnwagenabstellplätze für die Dauer einer Saison. Die Saison beginnt am 01.04.2016 und endet am 30.09.2016 ohne weitere ausdrückliche Kündigung. Die Parzellen sind je ca. 80 m² groß. Die fällige Gebühr beträgt pro Saison 360,00 Euro (60,00 Euro / Monat inkl. MwSt.). Die Plätze können nur von der Gemeinde vergeben werden. Angesichts der ICE-Baustelle hat der Marktgemeinderat beschlossen, auf die Gebühren für die Dauercamper (Dauerstellplatz von April bis September) einen Abschlag von 20 % zu gewähren. Dies betrifft die Saison 2016. Die Überlassung bzw. Weitergabe der zur Nutzung zugewiesenen Parzelle ist untersagt. Je Parzelle ist nur ein Wohnwagen zugelassen, für eventuelle Zweitwagen und Pkw`s von Gästen ist der Parkplatz zu nutzen. Der Platz wird zur Naherholung und Freizeitgestaltung überlassen. Zusätzliche Zelte (außer Wohnwagenvorzelt) und offene Feuerstellen sind auf den Stellplätzen nicht erlaubt. Außerhalb des Wohnwagens stehende Behälter, Kühlschränke und dergleichen sind so abzusichern, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Die Pkw-Stellplätze sind nur für den Parzellennutzer zugänglich. Am Campingplatz sind keine Anlagen (z. B. feste Einzäunungen, Fundamente, Beete, Hecken usw.) geduldet. Der Markt Rattelsdorf haftet nicht für Schäden, die am Eigentum der Pächter entstehen (z. B. durch Hochwasser). Das bestehende Nutzungsverhältnis kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn sich ein Benutzer nicht an die vorgegebenen Richtlinien hält.

Nach Ende der Saison oder bei Platzaufgabe sind die genutzten Flächen restlos zu räumen und der ursprüngliche Zustand der Parzelle auf eigene Kosten wieder herzustellen. Der Markt Rattelsdorf übernimmt für Schäden oder Verluste keinerlei Haftung, ggf. werden die Wohnwagen bzw. Anlagen kostenpflichtig durch den Markt Rattelsdorf entfernt. Für die Entfernung des Wohnwagens kann eine Nachfrist bis zu einer Woche nach Saisonende gewährt werden.

2. Grundsätzliches

- Der Markt Rattelsdorf hat eine Kaldusche direkt am Badesee installiert. Bitte an dieser Dusche keine Duschgel`s etc. verwenden. Die Dusche dient nur zum Abduschen nach dem Badeseebesuch.
- Den Anordnungen des Marktes Rattelsdorf und des Platzwartes sowie der zuständigen Behörden (Landpolizei, Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt) ist Folge zu leisten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ein Ersatzgrundstück bereitzustellen bzw. Schadenersatz zu leisten, wenn auf behördliche Anordnung das Nutzungsverhältnis vorzeitig aufgehoben bzw. vor Vertragsablauf beendet werden muss.
- Das neue Betriebsgebäude bietet modernsten Standard. Die sanitären Anlagen können nur mit dem gegen Pfand erworbenen Schlüssel betreten werden. Die Duschmarken sind beim Platzwart erhältlich. Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, das neue Betriebsgebäude in seinem neuen Zustand möglichst lange zu erhalten.
- Der Markt Rattelsdorf bietet den Wohnmobilbesitzern eine **Chemikalienentsorgung** an. Sie befindet sich unmittelbar an der Parkfläche vor dem Betriebsgebäude (ist beschildert). Der Schlüssel dazu ist beim Platzwart erhältlich. Schmutzwasser ist in dieser Station zu entleeren und darf keinesfalls in den Untergrund geleitet werden (Stichproben des Wasserwirtschaftsamtes werden regelmäßig durchgeführt).
- Der Markt Rattelsdorf bittet die Badegäste, den am Betriebsgebäude ausgehängten Plan zu beachten.
- Der Hochwasserdamm ist Eigentum des Freistaates Bayern. Veränderungen, Beschädigungen und sonstige negative Einflüsse werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Insbesondere das Befahren der Wege auf dem Hochwasserdamm ist strikt untersagt.
- Gäste, die den Angelsport betreiben möchten, wenden sich bitte an den A.C.S.V. Rattelsdorf und Umgebung e.V., Herbert Gast, Alter Postweg 9, 96179 Rattelsdorf, Tel.: 09547/8369.
- Zum Schutz der Angler dürfen die ufernahen Seeflächen nicht mit Segelbooten bzw. Surfbrettern befahren werden.
- **FKK ist am gesamten Naherholungsgebiet nicht gestattet.** Zuwiderhandlungen dürfen vertretungsberechtigt auch durch den A.C.S.V Rattelsdorf und Umgebung e.V. zur Anzeige gebracht werden.
- Für selbstverlegte Stromleitungen kann die Gemeinde nicht regresspflichtig gemacht werden. Für Schäden, die durch Unterbrechung der Stromversorgung entstehen, kann der Markt Rattelsdorf nicht haftbar gemacht werden. Der Markt behält sich vor, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kanal etc.) ohne Anspruch auf Entschädigung durch das genutzte Gelände zu verlegen. Die Verantwortung für die Stromversorgung trägt der Markt Rattelsdorf bis zum Stromverteilungskasten, darüber hinaus sind die Camper selbst verantwortlich.
- Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angehörigen oder Gäste an der überlassenen Fläche entstehen und hat alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen entstehen. Ferner haftet der Berechtigte für Ansprüche, die von Dritten mit Erfolg gegen den Markt Rattelsdorf geltend gemacht werden.

- Jeder Benutzer ist zur Reinhaltung seiner überlassenen Fläche verpflichtet. Für die Beseitigung der Abfälle stellt der Markt Müllcontainer zur Verfügung. Alle Nutzer sind verpflichtet, die Abfälle zu trennen und in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Organische Abfälle sind im Grüngutcontainer zu entsorgen.
- Die Rettungswege (Durchfahrten für die Feuerwehr etc.) sind absolut freizuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf den Wanderwegen innerhalb des Platzes ist nicht gestattet. Auf der gesamten Anlage ist Schritt-Tempo einzuhalten. Parken ist nur auf dem Parkplatz erlaubt.
- Änderungen Ihrer Anschrift und Telefonnummer sind für evtl. Notfälle beim Platzwart zu melden.
- Eltern haften für ihre Kinder (Aufsichtspflicht).
- Ballspielen auf dem Wohnwagenabstellplatz ist nicht erlaubt.
- Hunde sind an der Leine zu halten. Hundekot ist aus hygienischen Gründen sofort zu entfernen. Hundekotbeutel stehen beim Platzwart kostenfrei zur Verfügung.
- Hausierern, Landfahrern, Schaustellern und allen Personen, die geschäftlich von Haus zu Haus ziehen und Waren anbieten, verkaufen oder reparieren, ist der Zutritt zum Naherholungsgebiet untersagt.
- **Um der Überlastung des Stromnetzes vorzubeugen, sind Stromverbrauchsgeräte sparsam zu benutzen.**
- Sämtliche Bauarbeiten sind am Campingplatz zu unterlassen.

3. Anmeldung und Gebühren

Die Anmeldung muss ausnahmslos beim Platzwart (Tel. 09547/7286, Handy: 0170/3702251) erfolgen. Mit dem Platzwart sind alle Formalitäten zu regeln (Platzeinweisung, Schlüssel). Er ist berechtigt, im Auftrag des Marktes Rattelsdorf die Gebühren gegen Quittung zu kassieren. Gäste müssen pro Tag die Personengebühr entrichten. Bei einem Aufenthalt ab 8 Nächten werden 10 % Nachlass gewährt. Bei der Anmeldung ist ein Personalausweis vorzulegen.

- Stellplätze

Die Gebühren für einen Dauerstellplatz betragen für die gesamte Saison (April-September) 360,00 €. Für die monatsweise Buchung eines Stellplatzes (weniger als 6 Monate) beträgt die Gebühr 100,00 € je angefangenen Monat.

Angesichts der ICE-Baustelle hat der Marktgemeinderat beschlossen, auf die Gebühren für die **Dauercamper** (Dauerstellplatz von April bis September) einen **Abschlag von 20 %** zu gewährleisten. Dies betrifft die Saison 2016.

Gebühren für die Stellplätze sind im Voraus in einem Betrag zu zahlen, Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Zahlung der Gebühren zum Ende der Buchungszeit bzw. eine Ratenzahlung wird nicht gestattet.

Wird der Platz nach Ende der Saison nicht geräumt, verlangt der Markt Rattelsdorf pro angefangenen Monat 60,00 Euro bzw. behält sich vor den Platz kostenpflichtig zu räumen.

- **Gäste**, die nur für Tage oder Wochen einen Zeltplatz bzw. Stellplatz belegen wollen, müssen sich vorher mit dem zuständigen Platzwart zwecks Einweisung in Verbindung setzen. Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) Personengebühr

Erwachsene und Jugendliche	€ 2,20 / Nacht
Schüler von 6 - 15 Jahren	€ 1,70 / Nacht
Kinder bis 6 Jahre	---- frei! -----

b) Zelte

Zelt 1 – 4 Personen	€ 2,70 je Zelt / Nacht
" 5 – 10 Personen	€ 3,70 je Zelt / Nacht
" 11 – 20 Personen	€ 6,00 je Zelt / Nacht
je weitere angefangene 10 Personen	€ 3,50 je Zelt / Nacht

c) Fahrzeuge

Wohnwagen / Wohnmobil	€ 6,00 / Nacht
Pkw	€ 3,00 / Nacht
Kleinkrafträder/Motorräder	€ 2,00 / Nacht

d) Wertmarken

Wertmarken für Warmwasserduschen	€ 0,50 / Stück
Wertmarken für Waschmaschine	€ 4,50 / Stück

e) Pfand für Schlüssel:

Schrankenschlüssel	€ 26,00 / Stück
Toilettenschlüssel	€ 2,50 / Stück
Pfand für neu angefertigten Toilettenschlüssel	€ 10,00 / Stück

(Marken und Schlüssel können beim Platzwart erworben werden)

f) Strom

Strompreis für die Camper auf dem Stellplatz	0,30 Euro / kW
Strompreis für die Gäste des Zeltplatzes	0,45 Euro / kW

Die genannten Preise sind alles Brutto-Preise, d. h. inkl. MwSt.

4. Ruhezeiten

Unbedingte Ruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten. Die Mittagsruhe dauert von 12.00 - 13.30 Uhr. Radios und sonstige Musikinstrumente sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Unnötige Motorengeräusche und sonstiger Lärm sind zu unterlassen. Nehmen Sie bitte immer Rücksicht auf Ihre Nachbarn.

Es wird auf die strikte Einhaltung der Campingplatzordnung hingewiesen. Bei Verstößen wird der Markt Rattelsdorf konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns in Ebing.

Rattelsdorf, im März 2016



Kellner

1. Bürgermeister